Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11 Duisburg/Essen, den 01. August 2013 Seite 749 Nr. 104

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Praktische Philosophie im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 26. Juli 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Praktische Philosophie im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 29. August 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 661 / Nr. 97) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"In den Basiskursen "Lesen und Wissenschaftliches Arbeiten" und "Schreiben und Präsentieren" und den Aufbaukursen ist zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.07.2013.

Duisburg und Essen, den 26. Juli 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler